

---

Schwerin, 22.01.2015

## Anfrage

### zu den KiTa-Elternbeiträgen und zur KiTa-Essenspauschale in Schwerin

Die Oberbürgermeisterin möge folgende Anfrage der Stadtvertreterin Cécile Bonnet (FDP) nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin beantworten:

1. Welcher Kita-Elternbeiträge gelten seit 1.1.2015 mit Einführung der gesetzlichen Vollverpflegung nach KiföG in den einzelnen Schweriner Kitas je Kind für den Ganztagsplatz auf der Basis der aktuellen vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Schwerin beschlossenen Leistungsvereinbarungen zwischen den Kita-Trägern und der Stadt Schwerin? Bitte die Kosten für die Verpflegung und das Mittagverpflegung gesondert ausweisen.
2. Für wie viele Schweriner Kinder prozentual bezogen auf alle Schweriner Kita-Kinder hat die Stadt Schwerin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus sozialen Gründen das Kita-Essen gezahlt? Wie hoch waren die Aufwendungen der Stadt Schwerin 2014 für die Übernahme der Kita-Essenskosten aus sozialen Gründen? Welche Kosten wurden im Jahre 2014 für die Vollverpflegung pro Kind / Ganztagsbetreuung in den einzelnen Kitas der Stadt Schwerin gegenüber der Stadt Schwerin abgerechnet und bezahlt?
3. Von welcher Kostensteigerung und Mehrbelastung wird bei den Kita-Essenskosten auf Grund der Neuregelungen des KiföG-MV und der allgemeinen Preissteigerung wegen steigender Lebensmittelpreisen und dem Mindestlohn für den städtischen Haushalt 2015 ausgegangen? Gibt es für die durch das KiföG MV verursachten Mehrkosten einen Kostenausgleich durch das Land MV?
4. Wie wird die Wirtschaftlichkeit der Essensversorgung der einzelnen Kita-Träger und der daraus resultierenden Essenspreise im Sinne des städtischen Haushaltes der Stadt Schwerin durch Prüfung der Ausschreibung der Lieferverträge mit den Caterern / Kalkulation der Preise bei selbstkochenden Einrichtungen auf ihre Berechtigung überprüft?

5. Wie wird und wurde seitens der Stadt Schwerin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt, dass die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Kita-Elternräte nach dem KiföG-MV von den Trägern entsprechend der Gesetzlichkeiten beachtet werden? Liegen der Stadt Schwerin Beschwerde von Eltern vor und wie wurde und wird darauf reagiert?
6. Wer, wann und mit welchem Inhalt hat die Stadt Schwerin die Abrechnung der Kita-Essenspauschale mit Kita-Trägern der Stadt vereinbart? Welche Kalkulationsgrundlagen wurden dafür für die einzelnen Kitas herangezogen? Welche Kita-Träger beteiligen sich ab 1.1.2015 an der pauschalisierten Abrechnung?
7. Ist sichergestellt, dass die Kita-Essenspauschale mit den Gesetzlichkeiten der Bildungs- und Teilhabemittel des Bundes vereinbar ist und die Stadt Schwerin weiterhin die Bundesmittel für die Kita-Essen erhält oder werden die Essen nach BuT weiterhin nach dem realen Bedarf " spitz " abgerechnet?
8. Sind bei der Stadt Schwerin als Träger der öffentlichen Jugendhilfe Beschwerde / Anfragen von betroffenen Eltern hinsichtlich der Pauschalabrechnung eingetroffen? Welchen Inhalt haben ggf. diese Anfragen und wie wurde darauf im Sinne bürgerfreundlichen Verhältnis reagiert?

gez. Cécile Bonnet  
Mitglied der Stadtvertretung